



Ausschreibung für das Schuljahr 2026/2027

Beantragung
nur online unter
www.meinWLSB.de

Meldetermin 15. Mai 2026

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.

2. Anträge können ausschließlich über das Internetportal www.meinwlsb.de gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung von **15. März** bis einschließlich **15. Mai 2026** geöffnet. Der Antrag ist online zu erstellen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. (Eine Anleitung zur Online-Beantragung kann auf www.wlsb.de abgerufen werden.)

3. Möglichkeiten der Förderung

a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Kinder.

Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. Bitte machen Sie bei der Antragsstellung bei „Beschreibung der Maßnahme“ eine entsprechende Eintragung.

b) Auch weiterhin kann bei einer Kooperation eines Sportvereins mit einer Grundschule als dritter Partner ein/e Kindergarten/Kindertagesstätte hinzugenommen werden. Im Antrag muss deutlich gemacht werden (im

Feld „Beschreibung der Maßnahme“), worin der Anteil aller drei Kooperationspartner besteht.

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.

4. Anzahl der geförderten Maßnahmen

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler*innen- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den WLSB.

5. Zuschuss

Die Zuschusshöhe beträgt pro Schuljahr: mind. 500 €¹⁾ (bzw. mind. 250 € für halbe Maßnahmen).

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden, um die volle Förderung zu erhalten.

Alternativ dazu ist möglich:

a) Kooperationen in einem begrenzten Zeitraum (z. B. Saisonsportarten)

b) Schulsportprojekte

Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden mit mind. 250 € bzw. ab einem Umfang von 30 Stunden mit mind. 500 €¹⁾ bezuschusst (Schulstunden à 45 Minuten). Es gilt der Zeitraum des Schuljahrs von September 2026 bis Juli 2027 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und

auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens **31. Juli 2027** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine Teilnehmendenliste muss unterschrieben von Schule und Verein im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationen im Bereich **Schwimmen** gelten gesonderte Regelungen: Die Kooperation muss von einem*einer Schwimmausbilder*in mit einer anerkannten Qualifikation im Bereich Schwimmbildung durchgeführt werden.

8. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleitenden möglich.

9. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

10. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

11. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

¹⁾ Nach Inkrafttreten des Solidarpaktes V ist mit einer Erhöhung auf 700 € zu rechnen. Weitere Informationen folgen.

Ansprechpersonen und Online-Schulung

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den*die Sportkreiskoordinator*in (siehe unten) oder an den WLSB.

Am 17. März um 16.00 Uhr findet eine digitale Kurzschulung zum Förderprogramm statt, in der Fragen rund um die Antragsstellung geklärt werden können. Bei Interesse bitte eine formlose Anmeldung an den Geschäftsbereich „Bildung, Wissenschaft und Schulen“ des WLSB senden.

Württembergischer Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Telefon: 0711/28077-134, Fax -104
E-Mail: kooperation-sv@wlsb.de

Sportkreiskoordinator*innen

In jedem Sportkreis arbeitet ein*e Sportkreiskoordinator*in mit einem*einer Vertreter*in des Regionalteams Sport im Rahmen des Förderprogramms „Kooperation Schule-Verein“ zusammen.

[1] Alb-Donau

Josef Rapp
Telefon: 07305/21705

[9] Heidenheim

Erich Reichard
Telefon: 07324/41419

[17] Rottweil

Karlhelm Griesser
Telefon: 07426/2504

[2] Biberach

Rolf Preißing
Telefon: 07582/2289

[10] Heilbronn

Susanne Kugler
Telefon: 07132/990575

[18] Schwäbisch Hall

Martin Vinnai
Telefon: 0791/9452755

[3] Böblingen

Beate Rebmann
Telefon: 07031/653598

[11] Hohenlohe

Gudrun Kerl
Telefon: 07942/557004

[19] Sigmaringen

info@sportkreis-sigmaringen.de

[4] Bodensee

Hermann Brugger
Telefon: 07541/54435

[12] Ludwigsburg

Julia Reichert
kooperation@sk-lb.de

[20] Stuttgart

Dominik Hermet
Telefon: 0711/28077658

[5] Calw

Thomas Neuweiler
Telefon: 07081/7799

[13] Ostalb

Nicole Haag
Telefon: 07361/9754809

[21] Mergentheim

Michael Frank
Telefon: 07933/4579987

[6] Esslingen

Jessica Walter
zuschuesse@sportkreis-esslingen.de

[14] Ravensburg

Tanja Beck
info@sportkreisjugend-ravensburg.de

[22] Tübingen

Ulrich Junginger
Telefon: 07071/707630

[7] Freudenstadt

Günter Braun
Telefon: 07441/85112

[15] Rems-Murr

Britta Metz
Telefon: 0176/8788 1932

[23] Tuttlingen

Sabine Mattes
Telefon: 07424/9606160

[8] Göppingen

Gudrun Rascher
Telefon: 07161/969850

[16] Reutlingen

Daniela Halder
Telefon: 0162/1601893

[24] Zollernalb

Ann-Christin Toranzo
Telefon: 0160/96817792